

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 bis zum 15.03.2018 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2018/2019 ergeben sich aus Anlage I (insgesamt 850 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner (unter der Trägerschaft der KJF) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2018 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die zweigruppige Einrichtung Waldkindergarten Rheinbach e.V. wird der nach § 20 Abs. 3 KiBiz Zuschuss für die Waldgruppe in Höhe von 15.000,00 € beantragt.

Für die 3 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum qualifiziert sind, wird jeweils ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die plusKITA-Einrichtung Städtische Kindertageseinrichtung Hopsala (§ 21a KiBiz), sowie die Sprachförderkitas (Hopsala, Wibbelstätz, St. Helena und Kleine Strolche - § 21b KiBiz) erhalten die Landeszuschüsse von 25.000,00 € für die plusKITA Hopsala und anteilig 20.000,00 € für die v.g. Sprachfördereinrichtungen.

Die Landesmittel für die zusätzlichen Zuschüsse zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz und die Verfügungspauschale nach § 21 Abs. 4 KiBiz werden ebenfalls mit in den Antrag aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2018 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.